



Anfrage Nr. 15/149

öffentlich

Datum: 31.10.2025
Anfragesteller: AfD

Landschaftsausschuss 25.11.2025 Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Zuweisung von Patienten zu Psychotherapeuten

Fragen/Begründung:

Im Rahmen der Gesundheitsreform soll die Zuweisung von Patienten zu Psychotherapeuten zukünftig ausschließlich über eine Überweisung durch den Hausarzt erfolgen. Das selbstständige Aufsuchen eines Therapeuten entfällt damit. Diese Regelung bringt für den Allgemeinmediziner eine Reihe erheblicher Herausforderungen mit sich:

1. Eingeschränkte diagnostische Möglichkeiten

- Der Allgemeinmediziner verfügt in der Regel nicht über die spezifische Ausbildung und Erfahrung, um komplexe psychische Erkrankungen sicher zu erkennen.
- Viele psychische Störungen äußern sich subtil, vielschichtig oder entwickeln sich schleichend. Diese können im Rahmen eines kurzen hausärztlichen Gesprächs kaum zuverlässig erfasst werden.

2. Zeitmangel im Praxisalltag

- Der Hausarzt arbeitet unter hohem Zeitdruck; die durchschnittliche Gesprächsdauer pro Patient liegt häufig unter zehn Minuten.
- Für eine ausführliche psychische Anamnese oder ein diagnostisches Gespräch, das als Grundlage für eine gezielte Überweisung dienen könnte, fehlt schlichtweg die nötige Zeit.

3. Risiko der Unter- oder Fehldiagnose

- Aufgrund der Komplexität psychischer Erkrankungen besteht ein hohes Risiko, relevante Symptome zu übersehen oder falsch einzuordnen.
- Patienten mit therapiebedürftigen psychischen Beschwerden könnten so ohne Überweisung bleiben, während andere möglicherweise unnötig überwiesen werden.

4. Fehlende Unterstützung und Weiterbildung

- Viele Allgemeinmediziner fühlen sich im Umgang mit psychisch erkrankten Patienten fachlich allein gelassen.

- Es mangelt an gezielten Fortbildungsangeboten, strukturierter Zusammenarbeit mit Psychiatern oder niedrigschwelligen Beratungsstrukturen zur Diagnostikabsicherung.

5. Hürden im Vertrauensverhältnis

- Psychotherapie setzt ein gewisses Maß an Offenheit und Eigeninitiative beim Patienten voraus.
- Der Zwang, zuerst den Hausarzt aufzusuchen, kann eine Hemmschwelle darstellen – besonders wenn der Patient aus Scham oder Unsicherheit psychische Probleme nicht offen anspricht.

6. Zusätzlicher bürokratischer Aufwand

- Die Notwendigkeit einer Überweisung stellt eine zusätzliche organisatorische Belastung für die hausärztliche Praxis dar.
- Gerade psychisch belastete Patienten, die oft unter Antriebslosigkeit oder Entscheidungsunfähigkeit leiden, könnten an dieser Hürde scheitern und gar nicht erst in psychotherapeutische Behandlung gelangen.

Fazit:

Die Reform überträgt dem Allgemeinmediziner eine zentrale Rolle in der Steuerung psychisch erkrankter Patienten – ohne dafür ausreichende zeitliche, fachliche oder strukturelle Voraussetzungen zu schaffen. Ohne flankierende Maßnahmen, wie gezielte Fortbildungen, interdisziplinäre Kooperationen oder angepasste Abrechnungsmöglichkeiten, wird die Versorgung psychisch erkrankter Menschen gefährdet.

Auf Grundlage des oben Erläuterten und im Hinblick auf den LVR als Institution, die sich dem Anspruch verpflichtet sieht, „Qualität für Menschen“ sicherzustellen, interessiert uns Ihre Position zu dieser geplanten Regelung.

Daher bitten wir Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie bewertet der LVR das geplante Hausarztprinzip im Hinblick auf die psychotherapeutische Versorgung psychisch erkrankter Menschen?
2. Spricht sich der LVR grundsätzlich für oder gegen dieses Prinzip aus?
3. Sollte sich der LVR gegen das Hausarztprinzip positionieren, würde dieser, über seine ihm zur Verfügung stehenden politischen Kanäle, Einfluss auf die politische Entscheidungsbildung nehmen wollen?

Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie uns eine kurze Einschätzung zu diesen Punkten übermitteln könnten. Ihre Position ist für unsere weitere Arbeit von großer Bedeutung.

Für Rückfragen oder ein weiterführendes Gespräch stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Markus Wiener